



Die Bürgerinitiative Bürger in Acht! (BI8!) ist ein Zusammenschluss Gernsheimer Bürger, entstanden nach Bekanntwerden des Vorhabens der Firma Solvadis das Tanklager in Gernsheim zu erweitern.

Unsere Ziele sind:

1. Die Verhinderung der Erweiterung des Tanklagerbetriebes der Firma Solvadis (Störfallbetrieb nach BlmschG)
2. Information der Öffentlichkeit
3. Schutz der Gesundheit und Erhalt der Umwelt in unserem Lebensumfeld
4. Wir treten ein für ein lebenswertes Gernsheim und eine nachhaltige Stadtentwicklung, für uns und nachfolgende Generationen!

Ja, ich mache mit und unterstütze die Bürgerinitiative „Bürger in Acht!“

Ich möchte mich wie folgt einbringen (bitte zutreffendes ankreuzen):

- als aktives Mitglied durch Mitarbeit in Arbeitssitzungen des Kernteams
- als helfendes Mitglied im Rahmen meiner zeitlichen Möglichkeiten
- als Fördermitglied durch Spende(n)
- als Unterstützer mit meinem Namen
- Ich möchte über aktuelle Entwicklungen persönlich informiert werden

Meine Kontaktdaten (bitte deutlich in Blockschrift schreiben)

Name , Vorname: _____

PLZ Ort: _____

Straße: _____ Telefon: _____

Email: _____

Um Sie mit Rundbriefen über aktuelle Entwicklungen und die BI Arbeit zu informieren, benötigen wir ihre Kontaktdaten. Selbstverständlich werden Ihre persönlichen Daten nur zur Arbeit in der BI verwendet und nicht an außen stehende Dritte weitergegeben (siehe Erklärung nach DSGVO). Die Mitgliedschaft ist kostenfrei und kann jederzeit widerrufen werden.

Datum und Unterschrift: _____

Bitte geben sie das Formular bei einer der folgenden Personen ab:

B. Schellhaas Mainzer Str. 11 64579 Gernsheim	P. Limberg Mainzer Str. 10 64579 Gernsheim	B.Moser Elisabethenstr.4 64579 Gernsheim	H. Feuchter Riedstr. 3 64579 Gernsheim	A. Schüler Wilhelm-Leuschnerstr.4 64579 Gernsheim	G. Dullmaier Hafenstr. 3 64579 Gernsheim
---	--	--	--	---	--

oder senden sie es per E-Mail an: buenger_in_8@t-online.de



Spendenaufwurf und Erläuterung

Trotz des ehrenamtlichen Einsatzes aller Mitglieder ist unsere Arbeit nicht ohne finanzielle Mittel möglich. Neben der Öffentlichkeitsarbeit kostet insbesondere die Beratung durch Experten Geld. Da wir keinen Mitgliedsbeitrag erheben, finanzieren wir dies ausschließlich durch Spenden von Mitgliedern, Fördermitgliedern, Unterstützern und Freunden der BI.

Wenn Sie uns auch hier helfen wollen, bitten wir um eine Spende auf das folgende Treuhandkonto:

Kreissparkasse Groß-Gerau: IBAN: DE 3650 8525 5301 1739 2498

Empfänger: Bürgerinitiative BI8!

Garantie der Bürgerinitiative Bürger in 8:

Vertreten durch den kontoführenden Treuhänder garantieren wir, dass alle Spenden ausschließlich im Sinne der Ziele der Bürgerinitiative verwendet werden. Die BI ist nicht gewinnorientiert. Da wir kein eingetragener Verein sind, können wir keine Spendenbescheinigung für das Finanzamt ausstellen. Sofern nicht anders gewünscht, werden Spenden vertraulich behandelt. Etwaige Überschüsse fließen nach Beendigung der BI gemeinnützigen Zwecken zu.

Informationen bei Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DS-GVO:

1. Verantwortliche im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO sind:

B. Schellhaas	P. Limberg	B. Moser	H. Feuchter	A. Schüler	G. Dullmaier
Mainzer Str. 11	Mainzer Str. 10	Elisabethenstr. 4	Riedstr. 3	Wilhelm-Leuschnerstr. 4	Hafenstr. 3
64579 Gernsheim	64579 Gernsheim	64579 Gernsheim	64579 Gernsheim	64579 Gernsheim	64579 Gernsheim

2. Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt die Initiative zum Zwecke der Mitgliederverwaltung den Namen und Vornamen, die Adresse, die Telefonnummer, sowie die E-Mail-Adresse des Mitgliedes auf. Diese Informationen werden gespeichert. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs 1. lit. a) DS-GVO.

3. Empfänger personengebundener Daten:

Personengebundene Daten der Mitglieder werden nicht ohne vorherige Einwilligung des Mitgliedes an Dritte übermittelt.

4. Beim Austritt werden Namen, Adresse und Kontaktdaten des Mitglieds, aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht.

5. Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.